



Abb. 11: Versorgung und Transport Verletzter durch Polizeikräfte (Foto: DRK Landesverband Saarland, Mobile Pressestelle)



Abb. 13: Gesicherter Absperrbereich (Foto: www.wi112.de)



Abb. 12: Gesicherte Patientenablage und Sammelplatz für unverletzte Beteiligte (Foto: Bundespolizei Leipzig)

stehen können. Das Vorgehen im polizeilichen Gefahrenbereich obliegt grundsätzlich den Polizeikräften. Dies betrifft auch Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

Gesicherte Bereiche können sich an Gefahrenbereiche anschließen bzw. im Gefahrenbereich durch die Polizei definiert und gesichert werden. In diesen Bereichen wird ein gefahrloses Agieren von Einsatzkräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch polizeilichen Schutz sichergestellt. Auf diese Weise ist es möglich, taktische Strukturen, wie Übergabepunkte und Patientenablagen, näher am Ereignisort und somit ressourcensparender einzurichten.

Absperrbereiche werden eingerichtet, um den Zutritt von außen zu Ereignisorten zu unterbinden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Personen ohne Aufgaben und Einsatzbezug nicht unkontrolliert in Gefahrenbereiche begeben und Einsatzkräfte den notwendigen Raum haben, ihre hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen zu können.